

Aus den Hinweisen des Hochtaunuskreises:

- Die Patientenfürsprecherin wird nicht von Amts wegen, sondern nur auf Wunsch eines Patienten tätig
- Man wird ihr ein allgemeines wie auch spezielles Informationsrecht zubilligen müssen
- Sie kann sich auch außerhalb des Krankenhauses um Klärung bemühen

Zur weiteren Information:

Die Patientenfürsprecherinnen sind keine Angestellten der Klinik.

Die Beratungen sind kostenlos und streng vertraulich.

*Wer aufhört,
besser zu werden,
hat aufgehört,
gut zu sein.
(Philip Rosenthal)*

**Informationen
Ihrer**

**Patientenfür-
sprecherinnen**

**im
Vitos Waldkrankenhaus Köppern**

Ehrenamtliche Patientenfürsprecherin ist

Frau Christiane M ö s e r

ihre Stellvertreterin ist

Frau Christine S o j k a

Die Patientenfürsprecherinnen sind vom Kreistag des Hochtaunuskreises gewählt und vom Landrat eingesetzt.

Die Patientenfürsprecherinnen haben für die Erfüllung Ihrer Aufgaben feste

Sprechzeiten:

**Besuch der Stationen
m i t t w o c h s 11 - 12 Uhr**

**Sprechzeit im Büro, Landhaus 2,
1. Obergeschoss
m i t t w o c h s 13 - 14 Uhr**

In allen Stationen sind „Kummerkästen“ angebracht, um schriftlich Kontakt aufzunehmen. Die Kummerkästen werden mittwochs beim Besuch der Stationen geleert.

Telefonisch sind die Patientenfürsprecherinnen unter

Tel. 06175 – 791 - 219

(mit Anrufbeantworter) zu erreichen.

Rückruf/-meldung ist zugesichert!

Wenden Sie sich vertrauensvoll an die Patientenfürsprecherinnen!

Sie werden sich für die Anliegen der Patienten stark machen, wenn diese berechtigt sind oder zumindest berechtigt erscheinen.

Denn manchmal sind Schwachpunkte ganz schnell abgestellt, sie müssen nur bekannt sein!

Die Patientenfürsprecherinnen nehmen ihre gesetzlich vorgegebene Aufgabe (nach § 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes) mit strikter Vertraulichkeit wahr, um Anregungen und Beschwerden von Patienten oder deren Angehörigen aufzunehmen.

Sie wirken als Vermittler zwischen Patient und Klinik.

Die Patientenfürsprecherinnen bringen ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen sowie Kenntnisse rechtlicher und krankheitsbedingter Problemsituationen in das verantwortungsvolle Ehrenamt ein, um in der geforderten – und ausdrücklich zugesicherten – Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Patientenfürsprecherinnen sind in ihrer Arbeit von der Klinikleitung völlig unabhängig und nur dem Gesetz und den vom Kreistag erlassenen Regeln verantwortlich!

Paragraph 7 des Hessischen Krankenhausgesetzes regelt die Tätigkeit der Patientenfürsprecherin wie folgt (Auszug):

- Die Patientenfürsprecherin prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertreten deren Anliegen
- Sie kann sich mit Einverständnis des betroffenen Patienten jederzeit und unmittelbar an die zuständigen Stellen wenden.
- Die Patientenfürsprecherin hat alle Sachverhalte, die ihr in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln
- Das Krankenhaus ist zur Zusammenarbeit mit der Patientenfürsprecherin verpflichtet. Es geht ihren Anliegen nach, erteilt Auskünfte und gewährt ihr Zutritt.
- Das Amt der Patientenfürsprecherin ist ein Ehrenamt